

Zu gunsten des Tschumifonds der Fachschule

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **16 (1907)**

Heft 49

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

N^o 49.

Abonnement

Für die Schweiz
1 Monat Fr. 1.25
2 Monate " 2.50
3 Monate " 3.50
6 Monate " 6.—
12 Monate " 10.—

Für das Ausland:
1 Monat Fr. 1.60
2 Monate " 3.20
3 Monate " 4.50
6 Monate " 8.50
12 Monate " 15.—
Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

8 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



N^o 49.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . Fr. 1.25
2 mois . " 2.50
3 mois . " 3.50
6 mois . " 6.—
12 mois . " 10.—

Pour l'Etranger:
1 mois . Fr. 1.60
2 mois . " 3.20
3 mois . " 4.50
6 mois . " 8.50
12 mois . " 15.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

annonces:

8 Cts. par millimètre-ligne ou son espace, Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16^{me} Année

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: St. Jakobsstrasse No. 11, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: St. Jakobsstrasse No. 11, Bâle.

Inseraten-Aufnahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser; G. A. Berlinger. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiemit die Trauer-Anzeige, dass unser Mitglied

Herr Leo Enzmann

Hotel und Kurhaus Fühlil im Entlebuch nach langer Krankheit, im 47. Lebensjahre gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes: Der Präsident: F. Morlock.

Zu Gunsten des Tschumifonds der Fachschule

sind eingegangen und werden hiemit quittiert und bestens verdankt: Von Familie Daniöth 1 unausgeloster Anteil-schein Fr. 100

Der Kassier des Tschumi-Fonds: J. Bolter, Hotel Victoria, Zürich.

Neujahrsgratulations.

Seit 1894 hat sich unter unsern Mitgliedern die praktische Sitte eingebürgert, sich durch Leistung eines freiwilligen Beitrages an die Fachliche Fortbildungsschule von den zeremoniellen Neujahrsgratulations zu entbinden. Diese Gaben fliessen dem Tschumi-Fonds zur Erhaltung und Förderung der Fachschule zu und laden wir unsere Herren Kollegen ein, einen beliebig grossen oder kleinen Beitrag zu Gunsten dieses Fonds an die Redaktion der „Hotel-Revue“ in Basel einzusenden. Die Spender werden im Organ veröffentlicht und betrachten sich diese damit von der Versendung von Neujahrsgratulationskarten entbunden. Zürich, den 1. Dezember 1907.

Schweizer Hotelier-Verein, Der Präsident: F. Morlock.

Souhais de Nouvelle-Année.

Depuis 1894 nos Sociétaires se sont accoutumés à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An moyennant le versement volontaire d'un montant quelconque à l'Ecole professionnelle. Ces dons seront versés au Fonds Tschumi pour le maintien et le développement de l'Ecole professionnelle et nous croyons devoir inviter nos chers Collègues à bien vouloir envoyer à la rédaction de l'„Hotel-Revue“ toute somme qu'il leur plaira d'offrir en faveur de cette nouvelle institution. Les noms des donateurs seront publiés dans l'organe et ces derniers peuvent, grâce à leur

subside, se regarder comme exonéré de l'échange de cartes de félicitations à l'occasion du renouvellement de l'année.

Zürich, le 1^{er} décembre 1907.

Société Suisse des Hôteliers, Le président: F. Morlock.

Bis zum 6. Dezember eingegangene Beiträge: Sommes versées jusqu'au 6 décembre:

- Hr. Balzari F., Hotel Métropole, Mailand 20
Hr. Elwert P., Hotel Grande-Bretagne, Mailand 20
Erne M., Hotel Schrieder, Basel 10
Flück C., Basel 20
Kraocht C., Hotel Baur au Lac, Zürich 20
Lichtenberger C., Hotel Royal St. Georges, Interlaken 15
Morlock F., Zürich 20
Otto P., Hotel Victoria, Basel 20
Tit. Società anonima Spatz, Grand Hôtel de Milan et Hotel Commercio, Mailand 20
H.H. Spillmann & Suter, Hôtel du Lac, Luzern 20
Hr. Tschumi J., Hôtel Beau-Rivage, Ouchy, 3 gelos'e Anteilscheine 300

Die Verkehrsbureaux und die Hotelpropaganda.

In Nr. 41 unseres Blattes vom 12. Oktober d. J. brachten wir im Briefkasten nachstehende Notiz:

Gefährliches Spiel ist es, wenn ein Verkehrsbureau Zirkulare an die Hotels verschiebt, in denen es heisst, dass das Bureau eine Anzahl Fächer eingerichtet habe zur Aufnahme und Abgabe von Hotelkarten und -prospekten gegen Entrichtung einer Gebühr von 20 Fr. pro Jahr, und dass das gesamte Bureaupersonal es sich aneignen lassen werde, die betr. Hotels so oft als möglich zu empfehlen. Das will also heissen, wer aus seinen Obulus entrichtet, den empfehlen wir, die andern kennen wir nicht. Für ein Verkehrsbureau ist das nicht nur ein gefährliches, sondern auch verwerfliches Spiel. Diese diskrete Andeutung dürfte wohl betreffenden Orts die gewünschte Wirkung haben.

Das Interessante an der Sache ist nun, dass dasjenige Verkehrsbureau, welches uns zu dieser Warnung Veranlassung gab, die Briefkastennotiz nicht beachtete, wohl aber das Verkehrsbureau Chur, welche daraus einen Antrag zuhanden der kürzlich in Solothurn stattgehabten Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Verkehrsvereine schmiedete, sodass die Wirkung, die wir von der Briefkastennotiz erwarteten, nun eine viel grössere und allgemeinere sein wird.

Schon letztes Jahr versandte ein anderes Verkehrsbureau Zirkulare an Hotels ausserhalb seines Rayons zur Sammlung von Hotelempfehlungen gegen Leistung eines Beitrages, und es war in den Zirkularen ebenfalls deutlich gesagt, dass man nur für diejenigen Hotels „arbeite“, die ihren Beitrag leisten. Damals erledigten wir die Angelegenheit auf brieflichem Wege und die Sache war damit für uns abgetan; nachdem nun aber neuerdings von anderer Seite das böse Beispiel nachgeahmt wurde, so wurden wir von Empfängern des betr. Zirkularen veranlasst, mit der Frage an die Öffentlichkeit zu treten. Wenn obiger Fall nun dazu beiträgt, das System der Hotelpropaganda in den Verkehrsbureaux überhaupt zu sanieren, so können wir dies nur begrüssen und benutzen wir die Gelegenheit, auf das System oder besser gesagt, die Systeme, etwas näher einzutreten.

Vor etwa 5 Jahren hatte das Verkehrsbureau Basel — gegen dieses richtet sich hauptsächlich der Antrag von Chur — angefangen, Propagandamaterial von Hotels ausserhalb seinem Wirkungskreis zu verschaffen, für dessen Verbreitung von den Interessenten ein beliebiger Beitrag (nicht unter 5 Fr.) an die Auslagen verlangt wurde. Wir sind überzeugt, dass hier nicht

die materielle Seite ausschlaggebend war für die Einführung dieses Systems, sondern lediglich die praktische. Denn das Bureau Basel dient, weil am Eingangstor der Schweiz liegend, als Auskunftsstelle für das ganze Land und musste es sich notgedrungen in die Lage versetzen, allen Anfragen vom Ausland möglichst entsprechen zu können.

Der Einfachheit, oder wohl mehr noch der Neutralität halber, wurde dann vom Bureau Basel ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der vorhandenen Hotelprospekte hergestellt und auf jeweilige Anfragen nach Hotels das Verzeichnis eingesandt, um dem Fragesteller zu ermöglichen, die Wahl selbst zu treffen, d. h. vom Bureau die selbst gewählten Prospekte zu verlangen. Auf diese Weise war das Bureau gegen den Vorwurf der Bevorzugung dieses oder jenes Hotels gesichert. Gegen ein derartiges System der Verbreitung von Hotelprospekten einzuschreiten, hatten wir deshalb auch keine Veranlassung.

Etwas anderes ist es mit dem Verzeichnis selbst; dieses schien uns von Anfang an nicht einwandfrei und wiederholt haben wir versucht einzuwirken. Was uns in erster Linie nicht einleuchtete wollte, das war die grosse Anzahl kleiner Geschäfte, welche nicht unter den Begriff Hotel fallen, sondern eher kleine Landgasthäuser sind, und mit deren Aufzählung, unserer Ansicht nach, den Fremden nicht nur nicht gedient ist, sondern die ihnen ein total falsches Bild von der schweizerischen Hotellerie geben. Auch wird, wie dies in Solothurn richtig betont wurde, das Kind nicht beim richtigen Namen genannt, indem das Verzeichnis den Titel führt: Hotels, Pensionen und Sommerwohnungen der Schweiz, währenddem wesentliche Fremdenplätze mehr als mangelhaft oder aber gar nicht darin vertreten sind; so z. B. Zürich mit einem Hotel (dessen Existenz selbst den in Solothurn anwesenden Zürchern nicht bekannt war) und Schaffhausen gar nicht. In dieser Beziehung ist das System des Verkehrsbureau-Basel entschieden verbesserungsfähig. Ferner würde es, wie in Solothurn ebenfalls betont wurde, besser der Titel führen: Verzeichnis von Hotels und Pensionen, deren Prospekte vom Verkehrsbureau Basel zu haben sind. Der Vorort war der Meinung, dass ein Privater sich die Herausgabe eines solch lückenhaften Verzeichnisses erlauben dürfe, nicht aber ein offizielles Institut.

Wie alles auf dieser Welt seine Nachahmer findet, so auch hier. Wenn aber zwei dasselbe tun, so ist es gewöhnlich nicht dasselbe, und so ist denn aus diesem praktischen System mehr und mehr die geschäftliche Seite herausgewachsen, gegen welche nun Front gemacht werden soll.

Es hat gewiss sein Gutes, wenn den Hoteliers, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Verkehrsvereins ihres Ortes, Gelegenheit geboten wird, ihre Geschäftskarten und Prospekte im Verkehrsbureau aufzulegen; dem Bureaupersonal sind die Hoteliers in diesem Fall alle gleichwertig, vorausgesetzt, dass für die bezügliche Arbeit nicht ein kleinerer oder grösser Extrabeitrag erhoben wird. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn das System erweitert, d. h. wenn es ausserhalb des Wirkungskreises des betr. Bureau verlegt wird; dann handelt es sich nicht mehr um Mitglieder, sondern um zahlende Kunden, deren Beiträge als ausserordentliche Einnahme des Bureau gelten. Wir wollen nun zur Ehre der Verkehrsbureaux gerne annehmen, dass diese zahlenden Kunden nicht nach der Höhe ihrer Beiträge eingeschätzt und demgemäss bei Verteilung des Propagandamaterials behandelt werden, wohl aber liegt die Versuchung

nah, in Fällen, wo es sich um einen Ort mit mehreren Hotels handelt, aber nur eines seine Prospekte dem Bureau übergeben hat, eben dieses eine in den Vordergrund tritt, und zwar vielleicht manchmal mit Unrecht, d. h. dass der Gast nicht für das Hotel oder das Hotel nicht für den Gast passt. Wir möchten aus einer solchen Handlungsweise zwar kein Vergehen ableiten, denn es ist geschäftlich, und mehr noch, es ist menschlich. Unsere Briefkastennotiz richtete sich auch nicht gegen eine solche Handlung, sondern dagegen, dass in den Zirkularen an die Hotels diese Handlung als eine absichtliche herbeigehoben wird, um damit einen Druck auf den Empfänger auszuüben.

Was aber, wenn alle in der Schweiz bestehenden Verkehrsbureaux, es dürften etwa 50 an der Zahl sein, dieses rein geschäftliche System der Hotelpropaganda einführen wollten? Dann müsste jedes Hotel, wenn es den Konkurrenzgeschäften gegenüber nicht zurückstehen wollte, 50 mal seinen grösseren oder kleineren Obulus entrichten. Ob die ihm dafür 50 mal angebotene Gegenleistung als Äquivalent für die Auslagen gelten könnte, lassen wir dahingestellt sein.

In Solothurn wurde zwar besonders hervorgehoben, dass die kleinen Verkehrsbureaux nicht in der Lage seien, dieses System nachzuahmen, weil ihnen die Kunden fehlen würden, es liege aber gerade hierin ein Grund mehr, mit dem System überhaupt abzufahren; denn es widerspreche den Grundsätzen, auf welchen seiner Zeit der Verband schweizer. Verkehrsvereine aufgebaut worden sei.

Nun ist aber noch ein anderer Punkt, der ebenso sehr in die Wagsschale fällt und der in Solothurn ebenfalls ins richtige Licht gestellt wurde, nämlich, dass es dem einen oder andern Verkehrsverein schwer falle, sich von ihren eigenen Mitgliedern, den Hoteliers, die finanzielle Mithilfe in genügendem Masse zu sichern, weil diese sich damit entschuldigen, dass sie bei verschiedenen andern Verkehrsbureaux mit Jahresbeiträgen engagiert seien. Also Konkurrenz unter den verschiedenen Bureau. Das ist kein gesundes Verhältnis. Diese Meinung ging auch ziemlich deutlich aus der Diskussion in Solothurn hervor, und es wird der Vorort wohl einen Ausweg aus diesem Dilemma finden.

Wenn übrigens jeder Verkehrsverein in seinem Wirkungskreis sein Möglichstes tut und bei der Ausschau nach Subsidien den andern Vereinen nicht ins Gehege kommt, dann werden Reibungen, wie sie in Solothurn vorgekommen, verschwinden. Unsere Hoteliers aber werden die diversen 20 Fr.-Stücke, die ihnen allsinn verbleiben, nicht brach liegen lassen, sondern sie zum selben Zweck verwenden im eigenen Verkehrsverein, wo sie nicht minder gut angelegt sein dürften. O. A.

Das Hotelwesen im Kanton Wallis. *)

Anlässlich der Jahresversammlung der Schweizerischen statistischen Gesellschaft, welche diesen Herbst in Sitten stattfand, hat Herr Jules Emonet, Advokat in Sitten eine Arbeit veröffentlicht, die über das Hotelwesen im Kanton Wallis sehr zuverlässige Auskunft gibt. Herr

*) Wenn wir die Angaben dieser Arbeit mit denjenigen in unserer Jubiläumsschrift vergleichen, so konstatieren wir, dass Herr Emonet durchwegs grössere Zahlen angibt als wir in unseren statistischen Tabellen. Dies ist kein Irrtum, sondern einzig auf den Umstand zurückzuführen, dass Herr Emonet die Grenze zwischen den vorwiegend dem Fremdenverkehr und den vorwiegend dem Lokalverkehr dienenden Etablissements viel weiter gezogen hat, als dies in unserer Statistik jenseits der Fall ist;